



# STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: STADT AKEN (ELBE) • 06382 AKEN (ELBE)

An alle interessierten Netzbetreiber

Amt: Kämmerei  
Sachbearbeiter: Frau Klee  
Zimmer: 8  
Telefon: 034909-80451  
Telefax: 034909-80412  
E-Mail: e.klee@aken.de  
Mein Zeichen: 20/klee  
Datum: 20.02.2017

## **Beantwortung einer Bieteranfrage zum Netzbetreiberauswahlverfahren Breitbandversorgung Aken (Elbe) Ref. Nr. KA 01/2016-KL (e-Vergabe online)**

Sehr geehrte Teilnehmer an der o.g. Ausschreibung,

Mit E-Mail vom 16.02.2017 wurde von einem interessierten potentiellen Bieter die folgende Anfrage gestellt:

„Im Rahmen der Ausschreibung haben Sie uns Gebiete mitgeteilt, die mit Breitband versorgt werden sollen. Bei einer Überprüfung dieser Daten haben wir festgestellt, dass ein Teil dieser Gebiete im Nahbereich liegt und damit nach unserer Auffassung nicht förderfähig ist. Die betroffenen Kvz, die im Nahbereich liegen, haben wir als Anlage 1 beigefügt. Nach unserer Auffassung müssten diese Gebiete wegen der fehlenden Förderfähigkeit aus dem ausgeschriebenen Gebiet herausgenommen werden.

a.

Wird eine entsprechende Anpassung der Ausschreibung durch die Herausnahme des Nahbereichs erfolgen?

b.

Fall keine Anpassung des Ausschreibungsgebietes erfolgt, auf welcher rechtlichen Grundlage sollen die Nahbereiche ausgebaut werden?“

Anlage 1:

**Hauptsitz/Hausanschrift:** Bankverbindungen:  
Stadt Aken (Elbe)  
Markt 11  
06385 Aken (Elbe)

Kreissparkasse  
Anhalt-Bitterfeld

BIC: NOLADE21BTF  
IBAN: DE21800537220302020144

**Gläubiger-ID: DE05ZZZ00000022189**

Volksbank  
Dessau-Anhalt eG

BIC: GENODEF1DS1  
IBAN: DE39800935740002018276

Volksbank eG  
Köthen-Bitterfeld

BIC: GENODEF1KOE  
IBAN: DE73800636280101116100

E-Mail: info@aken.de  
Internet: www.aken.de

Kvz-ID Aken	Bemerkung
349092A4	Nahbereich - Bieterfrage
349092A5	Nahbereich - Bieterfrage
349092A10	Nahbereich - Bieterfrage
349092A17	Nahbereich - Bieterfrage
349092A30	Nahbereich - Bieterfrage
349092A33	Nahbereich - Bieterfrage
349092A35	Nahbereich - Bieterfrage
349092A36	Nahbereich - Bieterfrage

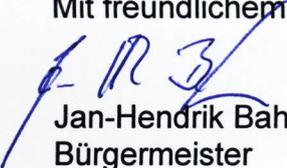
### **Beantwortung der Bieteranfrage durch die Stadt Aken (Elbe)**

Im Zuge der Ausschreibung/Netzbetreiberauswahlverfahren wurde als teilweise noch unterversorgtes Ausbaugebiet die Kernstadt von Aken (Elbe) benannt. In diesem Gebiete befindet sich ein HVt der Deutschen Telekom mit Teilgebieten im Nahbereich, die über diesen HVt bereits heute mit NGA-Breitbanddiensten (bis zu 30 Mbit/s Download) versorgt werden und Regelausbaugebiete, die von der Deutschen Telekom mit Vectoring ausgebaut werden. In der Ausschreibung war dazu eine Versorgungskarte veröffentlicht, aus denen diese Gebiete entnommen werden können.

Ich gehen davon aus, dass allen interessierten Netzbetreibern, die hier ein Angebot abgeben wollen, bekannt ist, dass der Nahbereich heute bereits mit NGA-Diensten im Bereich 30 bis 50 Mbit/s Download versorgt ist und gemäß Regelung mit der BNA exklusiv von der Deutschen Telekom mit Vectoring ausgebaut wird. Diese Nahbereichs-KVz und die von der Deutschen Telekom benannten Regelausbaugebiete sind daher nicht Gegenstand des geförderten Breitbandausbaus. Die Annahme des anfragenden Bieters ist daher völlig richtig. Wenn trotzdem ein anderer Netzbetreiber, wie z.B. die Deutsche Telekom diese Gebiete im Rahmen eines Ausbaukonzeptes anbietet, werden wir in den Vergabeverhandlungen darauf hinweisen und diese Betreiber um eine entsprechende Überarbeitung Ihrer Angebote auffordern. Ich gehe aber davon aus, dass die interessierten Netzbetreiber diesen Sachverhalt kennen und diese Gebiete nicht mit anbieten werden. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass im Rahmen der Angebotserstellung von jedem interessierten Bieter eine aktuelle Versorgungsanalyse des ausgeschriebenen Ausbaugebietes vorgenommen wird und im Zuge dieser Analyse bereits heute und künftige NGA-fähige KVz-Anschlussbereiche nicht mit im jeweiligen Ausbaukonzept berücksichtigt werden.

Vorsorglich verweise ich an dieser Stelle auf die oben aufgeführten Nahbereichs-KVz, die nicht im Zuge der Angebotsstellung für den geförderten Breitbandausbau berücksichtigt werden dürfen.

Mit freundlichem Gruß

  
Jan-Hendrik Bahn  
Bürgermeister